

FOKUS: ASIEN

**Neuer regionaler Fokus und strategische Zusammenarbeit
mit Partnern in Süd- und Ostasien**



Oktober 2013

Inhalt

1. Hintergrund	1
2. Unterwegs in Asien	2
<i>Bewährte Kontakte</i>	
<i>Workshops in Indien und auf den Philippinen</i>	
<i>Das Bertha Global Exchange Program</i>	
<i>Vor-Ort-Missionen</i>	
<i>Networking</i>	
3. Gemeinsame Fallarbeit	6
<i>Einsatz von Pestiziden in Malaysia</i>	
<i>Medikamententests in Indien</i>	
<i>Fabrikbrand in Pakistan</i>	
<i>Kriegsverbrechen und sexualisierte Gewalt in Sri Lanka</i>	
<i>Sexuelle Sklaverei im Zweiten Weltkrieg</i>	
<i>Drohnenangriffe in Pakistan</i>	
4. Blick nach vorn	10

1. Hintergrund

Das ECCHR versteht sich als weltweit operierende Menschenrechtsorganisation. Dieser Anspruch ist Ausdruck der Universalität von Menschenrechten auf der einen und der historischen wie aktuellen Mittäterschaft europäischer bzw. westlicher Akteure bei Menschenrechtsverletzungen auf der anderen Seite. Unsere Fallauswahl ergibt sich aus strategischen und praktischen Abwägungen sowie aus unseren programmatischen Festlegungen, unter anderem auf die juristische Verantwortung bei schwersten Menschenrechtsverletzungen und menschenunwürdigen Arbeitsbedingungen.

Bei der Gründung des ECCHR im Jahr 2007 lag der geografische Fokus unserer Arbeit auf den beiden Americas. Dies ergab sich sowohl aus der historischen Entwicklung der transnationalen Strafverfolgung in den letzten zwei Jahrzehnten als auch aus der speziellen Expertise des Gründers des ECCHR, der als Vertreter von Opfern der lateinamerikanischen Militärdiktaturen der Siebziger- und Achtzigerjahre diese Entwicklung miterlebt hat. Die juristische Aufarbeitung von völkerstrafrechtlichen und wirtschaftlichen Verbrechen auf dem südamerikanischen Kontinent bleibt weiterhin von großer Bedeutung - gerade als Modell für unsere transnationale juristische Arbeit.

Eine international agierende Menschenrechtsorganisation mit Sitz in Europa sollte sich jedoch auf lange Sicht mit den aufsteigenden Wirtschaftsmächten und globalen Zulieferländern in Asien beschäftigen. Dies gilt insbesondere, wenn deutsche oder europäische Akteure an internationalen Straftaten und wirtschaftlicher Ausbeutung beteiligt sind. Anders als in Lateinamerika fehlte dem ECCHR in Asien zu Beginn der direkte Zugang zu örtlichen Partnern und deren Know-how.

Das Jahr 2013 war in dieser Hinsicht ein Durchbruch. Während wir bislang punktuell in asiatischen Ländern tätig waren, haben wir nunmehr zahlreiche Möglichkeiten erschlossen, gemeinsam mit örtlichen Partnern Menschenrechtsverletzungen in Süd- und Ostasien zu bekämpfen.

Wir wollen unseren Weg nach Asien in diesem Hintergrundbericht dokumentieren, insbesondere aus den folgenden Gesichtspunkten:

- 1) Für uns ist die Kooperation mit örtlichen Organisationen, Gemeinschaften und Basisbewegungen – auch wegen der Legitimität als europäische Menschenrechtsorganisation, die in anderen Teilen der Welt aktiv ist – von grundlegender Bedeutung;
- 2) Menschenrechtsarbeit sollte ein strategisches Ziel verfolgen; unser Ansatz ist der der juristischen Intervention, die einerseits auf eine strukturelle Verbesserung der weltweiten Menschenrechtslage abzielt und andererseits versucht, vernachlässigte Tatbestände ins Licht der Öffentlichkeit zu rücken.

2. Unterwegs in Asien

Als das neugegründete ECCHR seine Aktivitäten in Lateinamerika und den USA aufnahm, war die Basis unserer Fallarbeit bereits gelegt: durch die persönlichen Vorgeschichten der Gründer und des jungen Teams waren sowohl örtliche Kontakte als auch regionale Expertise schon vorhanden, und die Arbeit konnte umgehend mit einem legitimen Mandat beginnen.

Um nachhaltig in Asien Fuß zu fassen, bedurfte es einer intensiven Vorarbeit mit Hilfe von langjährigen Kontakten sowie innovativen und multidisziplinären Herangehensweisen.

Bewährte Kontakte

Obwohl das ECCHR bis dato noch nicht selbst in Indien aktiv geworden ist, besteht schon seit langem ein enger Kontakt zum [Human Rights Law Network](#) (Menschenrechtsnetzwerk, HRLN), einer renommierten indischen Menschenrechtsorganisation mit über 200 Anwätinnen und Anwälten und Büros in allen Teilen des Landes. Der Direktor der Organisation, Colin Gonsalves, der als junger Anwalt und Gewerkschafter das HRLN 1983 gegründet hat und der heute ein *Senior Advocate* am indischen Höchsten Gericht ist, ist Beiratsmitglied des ECCHR.

Heute geht der Kontakt zum HRLN über die Beiratstätigkeit hinaus. Durch ein gemeinsam mit [MISEREOR](#) und [Brot für die Welt](#) durchgeführtes internationales Workshop-Projekt des ECCHR und das neu aufgelegte *Bertha Global Exchange Program* konnte die Zusammenarbeit dieses Jahr nachhaltig weiter entwickelt werden.

Ein weiterer langjähriger Kontakt des ECCHR ist Morten Bergsmo, der Direktor des [Forum for International Criminal and Humanitarian Law](#) (Forum für internationales Strafrecht und humanitäres Völkerrecht, FICHL), der derzeit an der Universität Peking lehrt. Wolfgang Kaleck, der Generalsekretär des ECCHR, ist Beiratsmitglied des FICHL und besuchte die Universität Peking Frühjahr 2013, um dort zwei Vorträge zu halten.



Das Human Rights Law Network in Indien: Partner der ersten Stunde

„Das Human Rights Law Network ist ein Kollektiv von Anwälten und Aktivisten, die das Rechtssystem nutzen, um Menschenrechte in Indien und dem Subkontinent zu fördern. Das HRLN arbeitet mit Menschenrechtsgruppen und sozialen Basisbewegungen, um die Rechte von armen und benachteiligten Menschen zu stärken. Es geht gegen die Unterdrückung, Ausbeutung und Diskriminierung von Gruppen oder Einzelpersonen aufgrund von Kaste, Geschlecht, Behinderung, Alter, Religion, Sprache, ethnischer Zugehörigkeit, sexueller Orientierung und gesundheitlichem, wirtschaftlichen oder sozialen Status vor.“
(HRLN)

Mit Hilfe der jungen chinesischen Menschenrechtsexpertin Qiao Congrui, die momentan wissenschaftliche Mitarbeiterin des FICHL an der Universität Peking ist und dieses Jahr am *Bertha Global Exchange Program* des ECCHR teilnahm, bekamen wir erstmals Einblick in die Situation der Menschenrechtsarbeit in China.

FICHL Forum for
International Criminal
and Humanitarian Law

Forum for International Criminal and Humanitarian Law (FICHL): ein akademischer Blickwinkel

„Ziel des Forums ist es, Debatten zu Schlüsselthemen des internationalen Straf- und Völkerrechts, der Übergangsgerechtigkeit und des Rechts im Allgemeinen auszumachen, zu formen und auszurichten. Durch seine Tätigkeit strebt das Forum akademische Exzellenz und Kreativität an und bedient sich der Beiträge von juristischen Akademikern und Praktikern, Regierungsvertretern, NGO-Repräsentanten, Philosophen, Sozialwissenschaftlern und anderen.“ (FICHL)

Workshops in Indien und auf den Philippinen

Über ein einzigartiges Projekt hat das ECCHR in den letzten Jahren viele Kontakte zu NGOs und Basisbewegungen im Globalen Süden aufgebaut und mit ihnen anhand von aktuellen Fällen von Menschenrechtsverletzungen rechtliche Möglichkeiten diskutiert. In Kooperation mit MISEREOR und Brot für die Welt haben wir seit 2010 juristische Workshops in Südamerika, Afrika und Asien durchgeführt. Nach Kolumbien (2010) und Kamerun (2011) führte uns unsere Reise im März 2013 nach Indien und auf die Philippinen. Wie in den vorangegangenen Seminaren ging es auch diesmal um strategische Prozessführung zur Haftbarmachung von transnationalen Unternehmen.



Workshop-Teilnehmer in Manila, Philippinen (März 2013)



Diskussionsrunde während des Workshops in Neu Delhi (März 2013)

Dieses internationale Workshop-Projekt war weltweit eine der ersten Initiativen, die sich auf globaler Ebene mit dem strategischen Einsatz rechtlicher Mittel gegen transnationale Unternehmen beschäftigte. An den gemeinsam mit lokalen Partnern organisierten Veranstaltungen in Neu Delhi und Manila beteiligten sich Anwältinnen, NGO-Aktivistinnen und Repräsentanten lokaler sozialer Bewegungen aus sieben asiatischen Ländern, sowie aus Australien, Lateinamerika, Europa, und den USA. Die Teilnehmer

und Teilnehmerinnen diskutierten konkrete Fallkonstellationen zu Themen wie Bergbau, Landvertreibungen, Rechte von indigenen und anderen benachteiligten Gruppen, sowie Arbeiterrechte, um juristische Strategien zu entwickeln.

Die anlaufende gemeinsame Fallarbeit des ECCHR mit Partnern in Indien, Malaysia und den Philippinen ist das Ergebnis von Diskussionen und Networking während der Workshops.

Das Bertha Global Exchange Program

Seit Anfang 2013 hat das ECCHR die Möglichkeit, Anwältinnen, Anwälte, Aktivisten und Aktivistinnen von internationalen Partnerorganisationen für einen Zeitraum von zwei bis drei Monaten zu sich einzuladen. Das Programm ist Teil unseres *Education Program* und wird von der [Bertha Foundation](#) unterstützt. Ziel des *Global Exchange* ist das gemeinsame Lernen und das Entwickeln von transnationalen Fällen. Zu diesem Zweck nehmen *Bertha Global Exchange Fellows* am Arbeitsalltag des ECCHR teil und arbeiten an Themen und Fällen mit, die ihre eigenen Organisationen auch bearbeiten.



Pesticide Action Network Asia and the Pacific (PAN AP) in Malaysia: eine Basisbewegung mit Genderfokus

„Das Pesticide Action Network Asia and the Pacific ist eins von fünf regionalen Zentren von PAN, einem globalen Netzwerk, das sich für ein Ende von Schaden an Mensch und Umwelt durch Pestizide einsetzt und biodiverse, ökologische Landwirtschaft fördert. Während der 20 Jahre seiner Existenz als unabhängige Organisation hat PAN AP sich innerhalb der Basisbewegungen in Asien etabliert und wurde durch diese Verbindungen gestärkt.“ (PAN AP)

Anfang des Jahres kam Shakunthala Shunmugam aus Malaysia als erste *Bertha Global Exchange Fellow* nach Berlin. Sie ist ausgebildete Juristin und arbeitet beim [Pesticide Action Network Asia and the Pacific](#) (Pestizidaktionsnetzwerk Asien-Pazifik, PAN AP). Ihre Schwerpunktthemen sind Frauen im ländlichen Raum, Ernährungssicherheit und Klimawandel. Während ihres Aufenthalts half sie bei den Vorbereitungen unseres Asien-Workshops und arbeitete insbesondere zum Einsatz von Pestiziden.

Mitte Mai trafen zwei junge Menschenrechtsexpertinnen aus Asien beim ECCHR zusammen, um mit uns und untereinander ihre Erfahrungen

auszutauschen: Svetlana Correya, Anwältin beim indischen HRLN und Qiao Congrui, wissenschaftliche Mitarbeiterin bei FICHL an der Universität Peking. Svetlana Correya vertritt Menschenrechtsklagen (*public interest litigation*, PIL) vor indischen Gerichten und arbeitet zu Themen wie Medikamententests und Pestizideinsatz. Qiao Congrui beschäftigt sich insbesondere mit der Situation von Wanderarbeitern in China.

Vor-Ort-Missionen

Im Februar 2013 reiste das erste Mal eine Delegation des ECCHR zu einer Vor-Ort-Mission nach Asien.

Zusammen mit unserer Partnerorganisation [medico international](#) besuchten die Leiterin des Programms Wirtschaft und Menschenrechte, Dr. Miriam Saage-Maaß, und ein junger Kooperationsanwalt Karachi in Pakistan, wo im September 2012 ein Fabrikbrand fast 300 Menschenleben forderte. Während ihres Besuchs trafen sie Betroffene des Brandes sowie Repräsentanten von pakistanischen Arbeiterorganisationen, die die Opfer vor Ort vertreten (mehr dazu auf Seite 8).



*Konsultationstreffen mit Betroffenen und
Arbeitervertretern in Karachi (Februar 2013)*

Bislang war das ECCHR im Bereich Wirtschaft und Menschenrechte schon im zentralasiatischen Usbekistan tätig. Im Zuge seiner langjährigen Arbeit beteiligte sich das ECCHR 2012 an der [„End Cotton Crimes“-Kampagne](#), die Käufer auffordert, sich über die Herkunft ihrer Kleidung Gedanken zu machen. Darüber hinaus hat das ECCHR [Beschwerden bei der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung \(OECD\)](#) gegen europäische Baumwollhändler eingelegt (2010/11), die unter Verletzung der OECD-Leitsätze usbekische Baumwolle beziehen.

Die Fact-Finding Mission nach Pakistan hat dem ECCHR neue Handlungswege eröffnet. In direkter Absprache mit örtlichen Interessengemeinschaften können wir nun mögliche rechtliche Schritte gemeinsam planen und koordinieren.

Networking

In den letzten Jahren entwickelten sich aus zunächst eher sporadischen Kontakten mit internationalen Partnern mehrere Kooperationen: Zum Beispiel trafen Repräsentantinnen und Repräsentanten des philippinischen [Center for International Law](#) (CenterLaw) und des ECCHR seit Ende letzten Jahres sowohl in Berlin bei einer internationalen Konferenz des ECCHR als auch in Manila während unseres Workshops aufeinander. Durch intensive Diskussionen auf verschiedenen Mitarbeiterebenen kristallisierte sich eine gemeinsame Fallarbeit heraus.

Im Frühjahr dieses Jahres besuchte Shahzad Akbar, der Direktor der [Foundation for Fundamental Rights](#)

(Stiftung für Grundrechte, FFR) aus Pakistan, das ECCHR, um ein gemeinsames Vorgehen gegen den Einsatz von Drohnen zu beraten. Die Anwälte des FFR vertreten Opfer des Drohneneinsatzes vor Ort in Pakistan, und das ECCHR befasst sich schon lange mit

CenterLaw  **Philippines**
www.centerlaw.org

Center for International Law (CenterLaw) auf den Philippinen: regionale Völkerrechtsexperten

„Das Center for International Law wurde 2003 gegründet. Sein Hauptanliegen als Advocacy-Gruppe ist es, die Anerkennung und Anwendung von internationalen rechtlichen Normen – insbesondere in Bezug auf Menschenrechte, humanitäres Völkerrecht und Meinungs- und Pressefreiheit – als automatischen Bestandteil des philippinischen Rechts durchzusetzen“ (CenterLaw)

völkerrechtlichen Fragen im Zusammenhang mit bewaffneten Konflikten und militärischen Handlungen in der Region.



FOUNDATION FOR
FUNDAMENTAL RIGHTS

Die Foundation for Fundamental Rights (FFR) in Pakistan: Anwälte an vorderster Front

„Die Foundation for Fundamental Rights ist eine Organisation von Anwälten und Aktivisten, die sich für die Weiterbildung, den Schutz und die Anwendung von Grundrechten einsetzt. Unser Ziel ist es, die Rechte von Personen in Pakistan im Sinne der pakistanischen Verfassung, der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen und des Internationalen Paktes über bürgerliche und politische Rechte zu schützen.“ (FFR)

Nachdem die deutschen Strafverfolgungsbehörden 2010 die Ermittlungen gegen die Verantwortlichen im [Fall Kundus](#) einstellten, legte das ECCHR eine Verfassungsbeschwerde ein, die bis heute anhängig ist. Am Kundus-Fluss in Afghanistan wurden im September 2009 bei einem Luftangriff auf Befehl des deutschen Bundeswehroberst Georg Klein über 100 Menschen getötet oder verletzt; die meisten von ihnen waren Zivilisten. Zum Thema Drohnen und ihrer Zulässigkeit im humanitären Völkerrecht gab das ECCHR schon des Öfteren [Sachverständigenmeinungen](#) ab, unter anderem vor dem Menschenrechtsausschuss des Deutschen Bundestages.

In Zukunft planen ECCHR und FFR, ihre unterschiedlichen Expertisen in gemeinsamer Arbeit zu ergänzen, zum Beispiel durch rechtliche Unterstützung von Klagen.

3. Gemeinsame Fallarbeit

Obgleich sich die meisten unserer Kooperationsprojekte in Asien noch in der Vorbereitung befinden, lassen sich schon jetzt vielversprechende Entwicklungen für unsere Arbeit ausmachen.

Hier sind einige Beispiele:

Einsatz von Pestiziden in Malaysia



In vielen Teilen der Welt verwenden Landarbeiter und Landarbeiterinnen Pestizide, die in Europa hergestellt werden, deren Einsatz aber dort aus Umwelt- und Gesundheitsgründen verboten ist. Dementsprechend werden diese Chemikalien dann in Ländern vertrieben, wo ihr Gebrauch zulässig ist, zum Beispiel in Malaysia. Die Risiken für Mensch und Umwelt bleiben natürlich bestehen und werden oft durch klimatische und soziale Begebenheiten noch verstärkt.

Für das ECCHR ist dies ein wichtiges Thema, und über unser Workshop-Projekt und das *Bertha Global Exchange Program* haben wir nun auch einen Partner vor Ort. PAN AP bekämpft schon seit Jahrzehnten durch Aufklärungskampagnen und Organisierung der Landbevölkerung Umwelt- und Gesundheitsschäden durch Pestizide. Mit Hilfe des ECCHR erörtert PAN AP nun Möglichkeiten von strategischen Klagen.

Daher wird derzeit gemeinsam versucht, sich durch Umfragen bei Plantagenarbeitern und -arbeiterinnen in Malaysia und den Philippinen ein Bild über Nutzungsgewohnheiten beim Pestizideinsatz sowie gesundheitliche Schäden bei Arbeitern zu machen. Das ECCHR hat die Umfrage in Konsultation mit PAN AP entwickelt; sie wird diesen Herbst von PAN AP und ihren Partnern vor Ort durchgeführt. Die Fragen zielen auf juristisch relevante Hinweise ab, wie zum Beispiel die Kausalität zwischen Pestiziden und Gesundheitsschäden und die Einhaltung der Sorgfaltspflicht seitens des Herstellers. Das Ergebnis der Befragung wird unsere weitere Projektplanung bestimmen.

Medikamententests in Indien



In Europa gibt es strenge Regeln zu Medikamententests, insbesondere zur informierten Einwilligung (*informed consent*) der Probanden. In Indien sind die Regeln zwar auch strikt, werden jedoch oft nicht eingehalten, vor allem bei marginalisierten Bevölkerungsgruppen. Wie beim Pestizideinsatz geht es also auch hier um die Doppelstandards, die europäische Unternehmen ansetzen, wenn sie ihre Produkte entwickeln, herstellen und vermarkten.

Im Januar 2013 hat das HRLN beim indischen Höchsten Gericht eine Klage im öffentlichen Interesse (*public interest litigation*, PIL) eingereicht. Die Klage richtet sich gegen staatliche Akteure, die einen Impfstoff genehmigt hatten, gegen diejenigen, die die Testreihe durchgeführt haben und die Hersteller der Impfstoffe. Als 2010 Gesundheitsaktivisten Probleme in dieser Studie öffentlich machten und unter anderem enthüllten, dass die

informierte Einwilligung der 10-14-jährigen Probandinnen zum Teil von Schulbetreuern und nicht von den Eltern gegeben wurde, hat die indische Regierung den Stopp des Tests angeordnet. Zu diesem Zeitpunkt hatten aber 24.000 Mädchen die Impfung bereits erhalten. Die Verantwortungskette ist komplex: die Pharmakonzerne hatten die Präparate zur Verfügung gestellt, während die Durchführung der Studie von einer US-amerikanischen NGO betreut wurde, die das Projekt ihrerseits in Zusammenarbeit mit den örtlichen indischen Behörden abwickelte. Viele der Mädchen wurden vorgeblich falsch oder unzureichend, teilweise ohne Beisein ihrer Eltern, über mögliche Auswirkungen des Tests aufgeklärt.

Während ihres *Global Exchange*-Aufenthaltes beim ECCHR hat sich die beauftragte Anwältin des HRLN, Svetlana Correya, eingehend mit unserem Team mit dem Fall auseinandergesetzt. Sowohl thematisch als auch methodisch – das deutsche Recht kennt keine *public interest litigation* – ist der Fall für das ECCHR interessant, und wir planen, in diesem Verfahren unterstützend tätig zu werden.

Fabrikbrand in Pakistan



Die zahlreichen Katastrophen in asiatischen Textilfabriken stellen ein weiteres Negativbeispiel unternehmerischer Doppelstandards dar, beflügelt durch europäisches Konsumverhalten und ermächtigt durch einen weitgehend rechtsfreien transnationalen Raum: im September 2012 kamen über 280 Textilarbeiterinnen und -arbeiter bei einem Fabrikbrand in Karachi, Pakistan, ums Leben. Mindestens 70% der Produktion der abgebrannten Fabrik kaufte im vorangegangenen Jahr nach eigenen Angaben der deutsche Textil-Discounter KiK ein. Gegen die einheimischen Fabrikbesitzer läuft derzeit ein strafrechtliches Verfahren in Pakistan, da Sicherheitsvorkehrungen offensichtlich nicht eingehalten wurden und Fluchtwege versperrt waren. Wir untersuchen derzeit die juristische Verantwortung von KiK, das den Großteil der Produktion aufkaufte und den örtlichen Arbeitsbedingungen entsprechend billig auf dem europäischen Markt veräußern konnte. KiK gibt an, Prüfungsmechanismen für seine Zulieferer etabliert zu haben, um angemessene Arbeitsbedingungen zu gewährleisten. Die Ineffizienz dieser Maßnahmen zur sozialen Unternehmensverantwortung hat sich vor diesem Hintergrund einmal mehr erwiesen.



Ausgebrannte Fabrik in Karachi (Februar 2013)

Während unserer Vor-Ort-Mission im Februar dieses Jahres haben Betroffene des Brandes und deren gewerkschaftliche Vertreter das ECCHR aufgefordert, sich direkt an der juristischen Aufarbeitung in Pakistan zu beteiligen. Über einen lokalen Anwalt hat das ECCHR deshalb Antrag auf Zulassung zum Verfahren gestellt. Ob und wie wir hierzulande tätig werden, erörtern wir derzeit mit Interessenvertretern in Pakistan und Europa.

[Mehr auf unserer Webseite...](#)

Kriegsverbrechen und sexualisierte Gewalt in Sri Lanka



2008 und 2009 ereignete sich fernab der Medienöffentlichkeit eine humanitäre Tragödie: der jahrzehntelange Bürgerkrieg in Sri Lanka endete mit einem Sieg der

Regierungstruppen und Zehntausenden Toten, Flüchtlingen und Traumatisierten unter der Zivilbevölkerung. Eines der Ziele des ECCHR ist es, vergessene Schauplätze auf die politische Agenda zu setzen; deshalb wurden wir in Sri Lanka aktiv.

Im Vordergrund unserer Arbeit stehen strafrechtliche Verantwortung für Kriegsverbrechen und die anhaltende sexualisierte Gewalt gegen Frauen im Norden und Osten Sri Lankas. Aktuell arbeitet unser Programm Gender und Menschenrechte daran, die Aufarbeitung dieser Verbrechen sowie die andauernde Gewalt gegen Frauen in der heutigen Post-Konfliktsituation auf die internationale Tagesordnung zu setzen. Die Sichtbarmachung sexualisierter Verbrechen auf UN-Ebene ist hierbei unser strategischer Schwerpunkt. Seit 2011 hat das ECCHR eine Reihe von Gutachten beim UN-Ausschuss für die Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (CEDAW-Ausschuss), bei UN-Sonderberichterstatern und bei der Hochkommissarin für Menschenrechte eingereicht.

[Mehr auf unserer Webseite...](#)

Sexuelle Sklaverei im Zweiten Weltkrieg



Während der japanischen Besatzungszeit im Zweiten Weltkrieg wurden unzählige Frauen in sogenannten *comfort stations* („Trostzentren“) zur Prostitution gezwungen. Bis heute warten die ehemaligen „Trostfrauen“ vergeblich darauf, Anerkennung und Entschädigung für ihr Leid zu erhalten.

Auf den Philippinen sind unsere Partnerorganisation CenterLaw und die Malaya Lolas, eine Organisation von Überlebenden, mit einem Vorschlag zur Zusammenarbeit an uns herangetreten. Im März dieses Jahres, während unseres Workshops in Manila, trafen sich dann Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des ECCHR und CenterLaw, um Strategien zu entwickeln. Für uns ist die Zusammenarbeit vielversprechend, da einerseits das Thema sexualisierte Gewalt den Schwerpunkt unserer Gender-Arbeit ausmacht und andererseits der direkte Kontakt zu Betroffenen, die vor Ort aktiv sind, für uns von großer Bedeutung ist.

Derzeit läuft auf den Philippinen noch ein Antrag von CenterLaw auf Wiederaufnahme einer Klage der Überlebenden, die das philippinische Oberste Gericht 2010 abgewiesen hatte. Auf politischer Ebene kommt erschwerend hinzu, dass mit dem Friedensvertrag von 1951 auf jegliche Entschädigungsforderungen seitens der Philippinen verzichtet wurde. Um die Überlebenden des Systems der Zwangsprostitution rechtlich zu unterstützen, hat das ECCHR im August 2013 als zusätzlicher Kläger eine Petition beim philippinischen Höchsten Gericht eingereicht. Dort wird aufgezeigt, dass die systematische Versklavung von Frauen zu Kriegszeiten bereits während des Zweiten Weltkriegs gegen internationales Recht verstoßen hat und dass die Überlebenden einen Anspruch auf individuelle Entschädigung haben.

[Mehr dazu...](#)

Drohnenangriffe in Pakistan



Wo liegt die völkerrechtliche Verantwortung bei Drohnenangriffen in Pakistan? Seit dem 9. Mai 2013 gibt es darauf eine juristische Antwort: ein Gericht in Peschawar entschied, dass die Drohnenangriffe der USA in Pakistan als Kriegsverbrechen zu bewerten sind. Außerdem fordern die Richter die Etablierung eines UN-

Kriegsverbrechertribunals sowie finanzielle Entschädigung von den Vereinigten Staaten. Sollte Washington sich weigern, den Forderungen nachzukommen, ist Pakistan aufgefordert, seine diplomatischen Beziehungen zu den USA abubrechen. Die politische Umsetzung des Urteils steht aus, aber für die juristische Menschenrechtsarbeit ist es trotzdem ein Meilenstein.

Die Foundation for Fundamental Rights hatte die Klage 2011 im Namen von Opfern eines Angriffs auf das Dorf Dhatta Khel in Waziristan eingereicht, bei dem mehr als 50 Menschen getötet wurden. Im März dieses Jahres, also kurz vor der Urteilsverkündung, besuchte der Direktor der FFR das ECCHR für ein erstes Sondierungstreffen, und es wurde vereinbart, dass wir die FFR in Zukunft in ihren rechtlichen Schritten unterstützen. Somit haben wir nun die Möglichkeit, das Thema Drohnenkrieg – aktuell ein Schlüsselthema im internationalen Völkerrecht – nicht nur auf theoretischer sondern auch auf praktischer Ebene anzugehen.

[Mehr auf unserer Webseite...](#)

4. Blick nach vorn

In den vergangenen Monaten hat das ECCHR den Grundstein für eine gemeinsame Fallarbeit mit Partnerorganisationen in verschiedenen Teilen Süd- und Ostasiens gelegt. In Indien, Pakistan und Malaysia beschäftigen wir uns mit der rechtlichen Verantwortung von europäischen Unternehmen in den Bereichen Textil, Pharma und Chemie für Menschenrechtsverletzungen in der Zulieferkette. Auf den Philippinen arbeitet das ECCHR zum Thema sexuelle Sklaverei, und unsere Fallarbeit zu Drohnenangriffen in Pakistan haben wir nun erstmals mit einer pakistanischen Menschenrechtsorganisation koordiniert.

Diese Entwicklung hin zu zunehmender direkter Kooperation mit örtlichen Partnern ist für das ECCHR ein Meilenstein unserer Fallarbeit in Asien. Während die existierende Zusammenarbeit mit Partnern aus Europa, die seit Langem in Asien etabliert sind, für uns weiterhin von großer Bedeutung bleiben wird, hat der direkte Zugang zu asiatischen NGOs und Basisbewegungen unsere Arbeit auf eine neue Stufe gestellt. Wir können nun, ähnlich wie bei unseren Projekten in Lateinamerika, menschenrechtlichen Anliegen auf transnationaler Ebene Legitimität und Nachdruck verleihen.

Daher wollen wir auch in Zukunft:

- aus den Konsultationsprozessen mit unseren regionalen Partnern gemeinsame juristische Fallarbeit entwickeln, und
- diese neuen Partnerschaften auf lange Sicht intensivieren und konsolidieren.

Aufgrund der aktuellen Entwicklungen sind wir zuversichtlich, bald über erste greifbare Erfolge berichten zu können.

Wir halten Sie und Euch auf dem Laufenden!

Impressum

Herausgeber: European Center for Constitutional and Human Rights (ECCHR) e.V.

Generalsekretär Wolfgang Kaleck

Zossener Str. 55-58, Aufgang D

D - 10961 Berlin

Tel: +49 (0) 30 40 04 85 90

Fax: +49 (0) 30 40 04 85 92

info@ecchr.eu

www.ecchr.eu

Stand: Oktober 2013